

Er scheint außer der Sonn- und Feiertage täglich.

Pränumerationspreis:
in loco:
Ganzjährig 10 fl. — fr.
Halbjährig 5 " — fr.
Vierteljährig 2 " 50 "
Monatlich " 85 "
Mit Zustellung in's Haus, monatlich 1 " — "
Einzeln Nummern 5 fr.

Mit Postverendung
im Inland:
Halbjährig 7 fl. — fr.
Vierteljährig 3 " 50 "
im Ausland:
Halbjährig 9 fl. — fr.
Vierteljährig 4 " 50 "
Für die Redaktion verantwortlich:
Adolf Reissenberger.

Manuscripte werden nicht zurückgeschickt; unfrankirte Briefe nicht angenommen.

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem

Siebenbürger Boten.

Anzeige
werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen;
ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in **Budapest**: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger; in **Wien**: A. Oppelik, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, M. Stern, H. Schallek, J. Danneberg; in **Berlin**, **Hamburg**, **Paris**: Haasenstein & Vogler; in **Frankfurt a. M.**: Haasenstein & Vogler, G. L. Danbe & Co.

Insertionspreis:
Der Raum einer einpaltigen Garmondzeile kostet beim einmaligen Einrücken 7 fr., das zweite Mal 6 fr., das dritte Mal 5 fr. 6 B., excl. der Stempelgebühr à 30 fr.

Subscribenten-Bureau: In **Mediasch** bei J. Hedrich's Erben, Buchhändler; in **Stak-Regen** bei Herrn A. Dengjel, Kaufmann; in **Scos** bei Herrn J. F. Leonhardt, Kaufmann; in **Mühlbach** bei Herrn Jos. Wagner, Kaufmann; in **Klausenburg** bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in **Sikris** bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in **Kronstadt** bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in **Iooco**, Unterstadt, bei Herrn Josef Winkler, Kaufmann, Ecke der Burggasse, woselbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

N^o. 267. Hermannstadt, Mittwoch den 12. November 1884. 100. Jahrgang.

Politische Uebersicht.

Hermannstadt, 11. November.

Die gemeinsame Armee ist dem Klausenburger „Euzel“ noch immer ein Dorn im Auge; wenn's nicht anders geht, bricht er vom Zaun die Gelegenheit, um ihr am Zeug zu flicken. Natürlich sticht nur er sich dabei die Finger mit seiner groben Nadel wund. Jetzt ist ihm die Delegation ein gesundes Fressen um als Nebengericht das gemeinsame Heer mit Haut und Haar zu erweisen, vorläufig nur auf dem Pöschpapier in der Maggary'schen Dr. 'rei zu Klausenburg. Man darf dem hungrigen Schlucker das harmlose Aergerniß nicht verderben; der Mensch will eben seine Freud' haben, dafür kann aber Niemand, daß er sich selbst Verdauungsbeschwerden bereitet, denn er raisonnirt förmlich darüber, daß die ungarische Sprache in der Armee nicht dualistisch, sondern pluralistisch, der deutsche nicht ebenbürtig, sondern nur so nebenbei wie die tschechische, polnische oder kroatische behandelt wird. Nachdem er dieserhalb sein umdüstertes patriotisches Herz durch einige grobkörnige Stöße erleichtert und sein Mäthchen an „Kaffk-krigsmiister“, an dem ihm noch immer im Magen liegenden „Kajdinand“ geküßt, drückt er auf seine politische bête noire los und schreit wuthentbrannt: „Und solche Zustände nennt die Regierungspartei beruhigend für die Entwicklung der ungarischen Staatlichkeit. So und so weit hat die Tisza-Aera die Ausgleichspolitik Franz Deak's gebracht. Und solch' patriotisch-nationaler Politik wagen sich Alexander Hegedüs, Ludwig Lang, Guitav Bessics, Gabriel Barosj zu rühmen! Mögen sie lieber sagen, daß sie an den Fleischtöpfen sitzen, daß das System ihnen zu gutem „Schap“ (Antheil an unredlichem Gewinn), zu vornehmen Stellungen verholpen hat. Das sollen sie sagen, nicht aber von der Staatlichkeit Ungarns und dessen gleicher Stellung mit Oesterreich sagen.“

Das Gesetz über das Präsidium der Curie ist von Seiner Majestät bereits sanctionirt worden. Im Sinne der allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen tritt dieses Gesetz, da ein besonderes Datum in demselben nicht angegeben ist, am fünfzehnten Tage nach der Sanctionirung in Kraft. Es ist selbstverständlich, daß bis dahin die Ernennung eines Präsidenten des Obersten Gerichtshofes nicht erfolgen kann, da derselbe im Sinne des gegenwärtig zu Recht bestehenden Gesetzes Judex Curiae sein müßte. Ob mit dem Inlebenretreten des neuen Gesetzes auch sofort ein Präsident des Obersten Gerichtshofes ernannt werden wird, ist bisher noch keineswegs entschieden, hingegen soll noch vor Wiederbeginn der meritorischen Verhandlungen des Reichstages Baron Paul Sennyej zum Judex Curiae ernannt werden. Von dieser Ernennung werden, wie von jeder Ernennung eines Bannerherrn, die beiden Häuser des Reichstages verhandelt werden. In einer der ersten Sitzungen des Oberhauses wird — wie die „Bud. Corr.“ berichtet — in einem allerhöchsten Handschreiben zur Kenntniß gebracht werden, daß die Demission des bisherigen Präsidenten des Oberhauses Ladislaus Szögyény-Marich angenommen und Baron Paul Sennyej zum Präsidenten des Oberhauses ernannt wurde. Herr v. Szögyény hat nämlich mit Hinweis auf sein hohes Alter und seinen der Schonung bedürftigen Gesundheitszustand dringend um die Enthebung von dem eine fast ununterbrochene Thätigkeit in Anspruch nehmenden Posten des Oberhaus-Präsidenten angehalten.

Als Termin für die Einberufung des deutschen Reichstages gilt jetzt der 25. November.

Bei den Stichwahlen am 7. d. wurden in Breslau die Socialdemokraten Hasencleber und Krücker, in Mannheim der Demokrat Kopper und in Wiesbaden der Freisinnige Schenk gewählt. In Karlsruhe und Bruchsal gilt die Wahl Arnspurger's (national) als gesichert.

Der französische Senat hat in fortgesetzter Berathung des Senatoren-Wahlgesetzes das Amendement Maquet's abgelehnt, welches die directe Wahl der Senatoren mit Viten scrutinium durch das allgemeine Stimmrecht verlangte. — In der Kammer legte der Marineminister einen Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung des Credits von 3,400,000 Francs für Truppentransporte nach Tonkin, vor.

Das englische Unterhaus verwarf am 8. d. das Amendement Stanhope's mit 372 gegen 232 Stimmen. Die Parnelliten stimmten mit der Majorität. Die Reformbill wurde sodann in zweiter Lesung angenommen. — Ministerpräsident Gladstone erklärte, die Regierung werde keinerlei pecuniäre Verpflichtungen in Betreff Egyptens ohne die Genehmigung des Parlaments eingehen. Courtney gab die Kosten Englands in Egypten während der letzten, mit dem 31. März abgelaufenen sechs Jahre mit 4¼ Millionen Pfund an. — Fitz-Maurice erklärte, die Einladung zur Kongo-Conferenz in Berlin beziehe als ersten Gegenstand der Verhandlungen die Handelsfreiheit des Kongobeckens; hiebei seien die Wändungen des Niger nicht erwähnt. Der zweite Gegenstand sei die Anwendung der vom Wiener Congreß für die Donau angenommenen Grundsätze betreffs der freien Schifffahrt auf den internationalen Strömen, auf dem Kongo und auf dem Niger. Die Frage des Handels im Nigerbecken ist mithin nicht in den Verhandlungsgegenständen inbegriffen. — Fitz-Maurice theilte ferner mit, daß das Gebiet der Anebas-Bai jüngst unter die Autorität Englands gebracht wurde.

Die an den Ausschreitungen im Moskauer Cadeten-Corps beteiligten Cadeten sollen in die sibirischen Linien-Regimenter eingewiesen werden. — Für den Einfluß, den Katkoff ausübt, ist bezeichnend, daß auf einen, die Zustände im Cadeten-Corps scharf kritisirenden Artikel Katkoff's der Kriegsminister vom Czar den Befehl erhielt, ein Memoire über diesen Gegenstand vorzulegen. — Auf allerhöchsten Auftrag ist der Termin für die Militärstellungspflicht der von der Universität von Kiew relegirten Studenten bis Neujahr verlängert worden. Jenen Studenten, welche wieder in den Verband der Universität aufgenommen werden, bleiben die gesetzlich zustehenden Militärdienst-Begünstigungen gewahrt.

Die Ausgleichung der zwischen Serbien und Bulgarien in Betreff der Flüchtlingsfrage bestehenden Differenzen, welche zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern geführt haben, ist als nahe bevorstehend zu betrachten und glaubt man, daß überhaupt zwischen beiden Regierungen gute Beziehungen wieder hergestellt werden dürften.

In den kairerischen politischen Kreisen sieht man der nächsten Zukunft mit einer gewissen Zuversicht entgegen. Die Aeußerungen, welche Lord Northbrook während der letzten Tage seines Aufenthaltes in Egypten bei verschiedenen Anlässen laut werden ließ, sollen zu guten Hoffnungen berechtigen. Man setzt voraus, daß die englische Regierung nach der Northbrook'schen Mission mit annehmbareren Bedingungen vor Europa treten müßte, als jene waren, an welchen die Londoner Konferenz scheiterte und das umsomehr, als sie neue Vorschläge eben auf Grund des Berichtes Lord Northbrook's in Aussicht stellte und letzterer bei Beurtheilung der ägyptischen Verhältnisse eine anerkennenswerthe Unparteilichkeit bekundete.

Am 2. November griffen 1000 Chinesen die Straße nach Tsamui und die dieselben beherrschenden Werke an, wurden aber mit großen Verlusten abgewiesen. Die neuerlichen Angriffe gegen Tuyen-Duan wurden sehr leicht zurückgeschlagen.

Anfechtungsrecht des Masseverwalters. Der Handels Senat der königlichen Curie hat in einer seiner letzten Sitzungen eine Entscheidung gebracht, welche in den beteiligten Kreisen gerechtes Auf-

sehen erregt. Die königliche Curie hat nämlich entgegen der Auffassung der beiden unteren Instanzen das im § 27, Punct 2 des Concursgesetzes begründete Anfechtungsrecht des Masseverwalters, respective des Ausschusses gegen die seitens des Gemeinlichschuldners zu Gunsten des Gläubigers vorgenommene Deckung dahin erweitert, daß diese Anfechtung auch bei gerichtlichen, also auch ohne directes Hinzutreten des Gemeinlichschuldners vorgenommenen Pfändungen statthaben könne; außerdem hat aber auch die Curie in den Gründen des Urtheils ausgesprochen, daß seitens des Gläubigers die Kenntniß von der Insolvenz des Schuldners auch schon dann als erwiesen zu betrachten sei und die an diese Kenntniß geknüppte strenge gesetzliche Sanction auch schon dann eintrete, wenn der Schuldner bei Vornahme der gerichtlichen Pfändung einfach erklärte, den Pfändungsbetrag nicht zahlen zu können. Was den ersten Theil der Entscheidung betrifft, so läßt sich für die erweiternde Interpretation des Gesetzesmanches Stichhaltige anführen, keineswegs halten wir aber jene Auffassung für begründet, welche aus der einfachen, gelegentlich der vorzunehmenden Execution vom Schuldner vorgebrachten Insolvenz-erklärung die Folgerung ableitet, daß der Gläubiger nummehr gezwungen sei, die Vornahme der Execution ohne Weiteres zu fitiren, soll er nicht anders einem mit Erfolg durchzuführenden Anfechtungsproceß ausgesetzt sein, denn diese Auffassung würde in ihren Consequenzen dahin führen, daß man überhaupt keine Sicherstellung gegen den Schuldner vornehmen könnte; wie sehr aber hiedurch der Credit erschüttert werden würde, brauchen wir nicht erst zu sagen.

Zweites offenes Schreiben an die Gewerbegegenschaften

in Angelegenheit der Constitution der Gewerbecorporationen
von Carl Rath, Präsident des II. Gewerbetages, Vicepräsident der Subaposter Handels- und Gewerbecammer.
(Fortsetzung.)

1. Wer ist in den Corporationsverband einzubeziehen? Nebengewerbe, die an den Befähigungsnachweis gebunden sind.

Der Minister hat in einer principiellen Entscheidung bereits ausgesprochen, daß der Mitgliedschaftszwang nur für solche Gewerbetreibende besteht, deren Gewerbebranche an den Befähigungsnachweis gebunden sind; und obwar es höchlich zu bedauern ist, daß es an mehreren Orten (nur Szolnok, Losonc, Kecskemet seien erwähnt), manchen sehr verdienstvollen Bannerträgern des Kleinwerbes dadurch unmöglich gemacht wird, ihre bestmögliche Thätigkeit dem Corporationsleben zu widmen, so läßt sich doch diese im Geiste und im Buchstaben des Gesetzes wurzelnde Interpretation in keiner Weise bemängeln.

Wenn man bedenkt, wie dringend die Anhänger des 1872-er Gesetzes es dem Ressortminister an's Herz gelegt haben, den Competenzkreis des Gesetzes, durch die Einschränkung des Befähigungsnachweises auf einen je engeren Kreis von Gewerbebranchen, möglichst abzuschnüdeln: so muß immerhin anerkannt werden, daß das Ministerium bei der Feststellung dieser Gewerbebranche die Vorschläge der Fachkörperchaften in recht liberaler Weise berücksichtigt hat. Die Ausfüllung mancher Lücken wird nicht schwer zu ermitteln sein, wenn die Handels- und Gewerbecammern sich diesbezüglich mit einer gehörig motivirten, gleichlautenden Vorstellung an das Ministerium wenden. Schon ist ausgesprochen worden, daß die Töpfer, wenn sie eigenliche Handwerker sind, unter der Benennung Hafner mitzuverstehen sind und demzufolge zu den an den Befähigungsnachweis geknüpften Gewerbebranchen gehören. Da in der Ministerialverordnung natürlich nur die betreffenden Hauptgewerbebranchen als univelle Collectivbenennungen aufgezählt sind, so hat der Minister hinsichtlich der Einbeziehung der verwandten Nebengewerbebranchen Folgendes bestimmt:

Fenilleton.

„Gedankenlesen“ im dunklen Continent.

Der berühmte Afrikasorcher Dr. Anton Stecker theilt im „Berliner Tagblatt“ aus Anlaß der antisipirischen Vorstellungen Mr. Cumberlands aus seinen Reisen in Schoa folgenden Vorfalle mit, der einigermaßen an die sogenannte „Clairvoyance“ erinnert und auch für unsere Leser von Interesse sein dürfte.

Als ich, am Ende des Jahres 1882, nach dem Kriege zwischen Schoa und Jodscham, aus dem südlichen Gallaländern wieder im Lager des Kaisers Johannes von Ethiopia, am Hail-Cu, eingetroffen bin, habe ich unter Anderen auch Menelik, den König von Schoa, der sich hier wegen Friedensverhandlungen mit Jodscham, auf Befehl des Kaisers Johannes, eingefunden hat, begrüßen können.

Derselbe hatte mich diesmal außerordentlich freundlich empfangen und versuchte auf alle mögliche Weise das gut zu machen, was er mir während des erwähnten Kriegszuges in den Gallaländern Schlechtes angethan hatte. Ich besuchte ihn einige Male und erfuhr während eines solchen Besuches wunderbare Dinge über einen Beamten des Königs, der die Fähigkeit besitzen sollte, mit Leichtigkeit Diebe herauszufinden, und deshalb auch den officiellen Titel „Kiewascha“, d. h. Diebfänger, trug. Die Sache, wie sie mir da erzählt wurde, kam mir so unglauublich vor, daß ich mit großer Spannung einer Gelegenheit entgegen sah, um einer Production des Kiewascha beizuwohnen und den hier, nach Allem zu schließen, zu Grunde liegenden Schwindel zu entdecken. Mein Wunsch sollte auch in der That bald in Erfüllung gehen. Eines Tages sind nämlich aus einem Zelt, in dem ein Theil meiner Dienerschaft untergebracht wurde, einem derselben Kleidungsstücke gestohlen und spurlos verschwunden. Trotz der eingeleiteten Untersuchung konnte der Dieb nicht entdeckt werden, was mir um so unangenehmer war, als, meiner Meinung nach, der Dieb nur einer von meinen

Dienern gewesen sein mußte, da ich bestimmt wußte, daß am selben Tage keine Fremden mein Lager aufgesucht hatten, und Nachts gar Niemand den Lagerplatz betreten durfte. In diesem Augenblicke erinnerte ich mich nun, glücklicherweise, des so hochgepriesenen Kiewaschas. Ich besuchte den König von Schoa, erzählte ihm das Vorgefallene und bat ihn, den Kiewascha beauftragen zu wollen, mir zum Auffinden des Diebes beihilflich zu sein. König Menelik willigte um so gefälliger ein, da ich ihm einige Tage vorher nicht fest genug von der Leistungsfähigkeit des Kiewascha überzeugt zu sein schien. Ich kehrte in mein Lager zurück, und bald darauf kam der Kiewascha in Begleitung eines jungen, etwa achtjährigen Gallaknaben.

Nach einigen vorausgegangenen Höflichkeitssphrasen, die, wie im Orient überall, auch hier eine lange Zeit in Anspruch nehmen müssen, und nachdem ich dem „Diebfänger“ nach Möglichkeit noch zu schmeicheln verfuhr, indem ich ihn versicherte, mich glücklich zu schätzen, mit meinen eigenen Augen mich von seiner wunderbaren Fertigkeit überzeugen zu dürfen, erzählte ich ihm das, was mir von dem Diebstahl bekannt war. Der Kiewascha, durch meine Complimente sichtlich erfreut, bat nun, den bestohlenen Diener zu rufen, erkundigte sich bei diesem nach dem Diebstahl und ließ ihn beim Kaiser Johannes schwören, daß ihm die Kleidungsstücke in der That auch gestohlen wurden. Gleich darauf fing das Diebsjagen an. Der Kiewascha verlangte vor Allem frische Milch und eine Wasserpfeife. Nachdem beides beschafft worden, verließen wir das Zelt; die ganze Dienerschaft wurde zusammengerufen, um einen vor dem Zelt ausgebreiteten Teppich, auf dem ich und Kiewascha saßen, aufgestellt, während zwischen uns und der von Kiewascha mitgebrachte Gallaknabe, und ihm gegenüber der bestohlene Diener Platz nahmen. Der Kiewascha nahm die Milch, goß sie in ein bereitstehendes größeres Gefäß, suchte in seinem Lederfack zwei Pakete heraus und schüttelte den Inhalt desselben in die Milch ein. Es war eine schwarze und eine zinnrothe, pulverisirte Masse, welche sich bald in der Milch gänzlich aufgelöst hatte. Von dieser Flüssigkeit wurde nun ein Theil in einen Becher gegossen, mit dem anderen aber, anstatt mit Wasser, das bereit-

stehende Margileh gefüllt. Nun mußte sich der Knabe entkleiden, was nur mit großer Mühe gelang; wie ich bemerkt habe, zitterte der kleine Galla am ganzen Körper, und eine furchtbare Angst war in seinem Gesicht zu lesen. Dann wurde das eine Ende der Leibbinde des Bestohlenen um die linke Hand des Knaben festgebunden, während das freie Ende derselben der Bestohlene festhielt und nicht aus der Hand lassen durfte. Hierauf reichte der Kiewascha dem Knaben den Becher und befahl ihm, indem zu gleicher Zeit der bestohlene Diener den Kopf des Knaben in seinen Händen halten mußte, selben in einem Zuge zu leeren. Der Knabe, in dessen Gesichtszügen sich augenblicklich der größte Schreck kundgab, weigerte sich jedoch zu trinken, wurde aber gegen Versprechungen endlich dazu gebracht; er trank hastig den dargebrachten Becher, trank in einem Zuge die Flüssigkeit aus, streckte das vom Kiewascha bereitgehaltene Mundstück des Margileh in den Mund, machte einige Züge, warf aber bald unter schweren Athemzügen dasselbe weg. Einige convulsive Bewegungen des ganzen Körpers nach und der Knabe schien in einen Schlaf versunken zu sein. Er lag regungslos auf dem Boden, die vorher starr blickenden Augen schloffen sich allmählig zu, und nur ein tiefer Athem, der sich von Zeit zu Zeit seiner Brust entrang, gab ein Zeichen von seinem Leben.

Plötzlich stand er auf; von dem Diener an der Leibbinde geführt, und stets mit geschlossenen Augen, näherte er sich langsam dem Zelt, aus dem vorige Nacht die Sachen gestohlen worden waren, und ging gerade nach der Stelle hin, wo der bestohlene Diener Nachts vorher geschlafen hatte. Mit Vorsicht riß er drei Zeltplöcke aus, griff mit der rechten Hand in das Zelt, that, als ob er etwas herausnähme, und entfernte sich leise, indem er that, als ob er die gleichsam gestohlene Last davon trüge. So ging er etwa hundert Schritt weit und hielt vor einem Felsen, unter dem eine ziemlich tiefe, von einem Raubthier ausgehohlte Grube sich vorfand, bückte sich und that, als ob er hier das im Zelte Gestohlene verbergen wollte. Mit einem in der Nähe liegenden Stein hatte er dann die Grube vorsichtig zugebedt. Darauf kehrte er in das Zelt zurück, legte sich hier nieder und that, als ob er

Die Einreichung einzelner Gewerbetreibenden unter die qualificationsbedürftigen Gewerbe versteht sich auch dann von selbst, wenn das betreffende Gewerbe in der unter Nr. 39, 266 im laufenden Jahre erlassenen Verordnung des Ministeriums für Ackerbau, Gewerbe und Handel nicht namentlich aufgeführt ist, aber seiner Natur zufolge unter den Begriff eines der dort genannten Gewerbe fällt; vorausgesetzt immer, daß der betreffende Gewerbezweig ein solcher ist, welcher seiner hantwerkemäßigen Natur zufolge erst nach längerer Übung angeeignet werden kann, vorausgesetzt ferner, daß der betreffende Gewerbezweig wirklich hantwerkemäßig und nicht bloß als Hausindustrie betrieben wird.

Die Qualification kann demnach, den gleichlautenden Vorschlägen der Budapester Handels- und Gewerbelammer und des Landes-Industrievereins entsprechend, auch auf die folgenden Nebengewerbezweige ausgedehnt angesehen werden:

Table with 3 columns listing professions: Schmied, Schlosser, Gelbblecher, Klempner, Messerschmied, Hafner, Töpfer, etc., and their corresponding categories.

Zu Mißverständnissen gab der ungewöhnlich Ausdruck „kötösözvő“ Anlaß, indem man ihn an verschiedenen Orten so interpretirte, als ob damit der Collectionname der Weber, Galinaweber, Subamacher, Tuchmacher gemeint wäre. Dem ist aber nicht so, da unter „kötösözvő“ Strumpfwirker oder Verfertiger von Wirkwaren überhaupt gemeint sind.

Es liegt übrigens gar kein Grund dafür vor, daß die Ministerialverordnung nicht auch die Weber, Galinaweber, Subamacher, Tuchmacher etc. unter die in die Qualification gebundenen Gewerbezweige aufgenommen hat. Daß bei diesen Gewerben einerseits der Fabrikindustrie, andererseits der Hausindustrie die hervorragende Rolle zufällt, ist wohl wahr, aber die Fabrik- und Hausindustrie greifen ebenso in die meisten anderen hantwerkemäßigen Gewerbe ein, und außerdem müssen die hier erwähnten Handwerke — abgesehen davon, daß sie in unserem Vaterlande sehr verbreitet sind — ebenso erlernt und geübt werden, wie beispielsweise das Schneider- oder Tischlerhandwerk. Wir hoffen, daß diese Handwerke — auf motivirtes Verlangen der competenten Fachkörperchaften — nachträglich unter die qualificationsbedürftigen Gewerbezweige Aufnahme finden werden, ebenso das Märlergewerbe, welches seiner hantwerkemäßigen Natur wegen gleichfalls unter diesen Gesichtspunct fällt; denn was die Abhängigkeit der Regalien anbelangt — so gehört diese zu den Problemen der ferneren Zukunft.

Ich möchte an dieser Stelle noch betonen, daß wir auf die Ausdehnung der Qualification auf weitere Gewerbezweige nicht etwa deshalb Gewicht legen, weil wir für die Qualification selbst, in der wenig greifbaren Form, wie das Gesetz sie fordert, besonders schwärmen würden; der Grund liegt vielmehr in dem Wunsche, dem vorzubeugen, daß die Neuorganisation des Kleingewerbes die Errichtung von Scheidewänden zwischen den einzelnen Zweigen desselben, statt der so wünschenswerthen Hebung der Solidarität, zur Folge habe.

2. Die Listen der Gewerbekammern.

Laut § 42 der Ministerialverordnung constatirt die Gewerbebehörde die erforderliche Zweidrittel-Majorität in der Weise, „daß sie von der competenten Handels- und Gewerbelammer die Liste der qualificationspflichtigen Gewerbetreibenden der betreffenden Stadt einfordert und auf Grund dieser Liste das Zahlenverhältniß feststellt.“

Gegen die Vertrauenswürdigkeit dieser Listen sind nun vielfache und gerechte Klagen aufgetaucht. Zuweilen weichen sie bezüglich des Standes der stimmungsberechtigten Gewerbetreibenden so sehr von der Wirklichkeit ab, daß es den interessirten Kreisen nicht übel zu nehmen ist, wenn sie ihrer Mißstimmung in energischer Weise Ausdruck geben. Eine ganze Reihe von Verstorbenen oder von Solchen, die ihr Handwerk nicht mehr betreiben, ist in den Listen enthalten, während z. B. in Szegedin sich auf Hunderte die Zahl jener Gewerbetreibenden beläuft, die, obwohl sie mit einem oder zwei Gehilfen arbeiten und die Gewerbesteuer regelmäßig bezahlen, in die Liste dennoch nicht aufgenommen sind. Für diese unvermeidlichen Mängel tragen aber nicht die Handels- und Gewerbekammern die Verantwortung, u. zw. aus dem einfachen Grunde, weil diese die Namensliste der kammergebührenpflichtigen Gewerbetreibenden und Kaufleute von der betreffenden Municipal- oder städtischen Behörde erhalten. Wie diese großen Fehler sich einschleichen konnten, ist umso schwerer zu begreifen, als diese Listen im Sinne des Gesetzes die Namen aller Kaufleute und Gewerbetreibenden enthalten müssen, die verpflichtet sind, die Kammergebühren zu entrichten. Nun werden aber die Gebühren auf Grund der Confectionen der Steuerinspectoren nach folgenden Besteuerungskategorien ausgeworfen:

- I. 1. Ohne Gehilfen arbeitende selbstständige Gewerbetreibende. 2. Mit Gehilfen arbeitende Gewerbetreibende (in Klein- und Großgemeinden). 3. Hausierer, die ohne ständige Geschäftstheke ihren Handel betreiben. II. 4. Rugsnießer des Schankregales u. zw. Ausschanker, Wirthe, Gastwirthe, ebenso die Pächter von Einkehrhäusern, Hotels und die Caffeesieder und Gewerbetreibende. 5. Fabrikanten und Großindustrielle. 6. Bankiers, Klein- und Großhändler, Kaufleute, Greißler, Agenten, Vermittler, Sensale etc. III. 7. Die zu öffentlicher Rechnungsablegung verpflichteten Unternehmungen nach ihren Steuern.

Da es kaum eine so glückliche Stadt in Ungarn gibt, wo jemand einer der hier aufgezählten Stenergattungen zu entrinnen vermöchte, so ist es wirklich unbegreiflich, wie auch solche Gewerbetreibende massenhaft aus der Liste ausgeschlossen werden konnten, die ihre Kammergebühren regelmäßig bezahlt haben. Ob nun die Mängel sich auf diese oder jene Weise, an diesem oder jenem Orte eingeschlichen haben, so sind diese Listen nun einmal durch die Gesetzkraft besitzende Ministerialverordnung als einzig authentisch bezeichnet worden; es trägt sich daher: ist eine Rectification am Platze, beziehungsweise in welcher Art und Weise? Nach meiner Ansicht ist die Rectification entschieden zulässig. Die einschneidende Modalität wäre die: Die Gewerbebehörde wäre zu erlauben einen entsprechenden Termin zur Einreichung der Reclamationen anzuberaumen; auch müßte ihr die Verpflichtung auferlegt werden, die Namen der verstorbenen, weggezogenen oder solcher Gewerbetreibenden, die ihren Geschäftsbetrieb aufgegeben haben, von Amtswegen zu erlösen und zu streichen. Die Aufgabe der Organisations-Commissionen wäre es dann, die Berechtigung jener Gewerbetreibenden, deren Namen auf den Subscriptionenbogen und Certificaten figuriren, zu verificiren und deren nachträgliche Aufnahme in die Listen zu veranlassen. (Doch dieses Reclamationenrecht auch der geehrten „Opposition“ zuzumut, versteht sich von selbst.) Die solcherart rectificirte Liste würde dann zur Basis der durch die Gewerbebehörde vorzunehmenden Constatirung der Zweidrittel-Majorität dienen. (Fortsetzung folgt.)

Inland.

Abudhanya, 9. November. Der Abgeordnetencandidat Emerich Bisi hielt heute seine Programmrede, welche seitens der Wähler mit großem Beifall aufgenommen wurde. Seine Wahl kann als gesichert betrachtet werden.

Budapest, 9. November. Der Schlußrechnungs-Ausschuß der ungarischen Delegation hielt heute um 11 Uhr Vormittags unter dem Präsidium Thaddäus v. Prilek's eine Sitzung, in welcher die auf den gemeinsamen Haushalt bezüglichen Schlußrechnungen für das Jahr 1882 verhandelt wurden.

Anwesend waren der gemeinsame Finanzminister Benjamin Kallay, der Präsident des gemeinsamen Obersten Rechnungshofes Wilhelm v. Roth, der erste Sectionschef Szögyenyi, die Sectionsräthe Mery und Szentgyörgyi, Generalintendant Lambert und Hofrath Komarek.

Der Ausschuß acceptirte nach eingehender Prüfung die 1882-er Schlußrechnungen der gemeinsamen Ministerien und beschloß, in Bezug auf dieselben das Auditorium zu erteilen. Als Referenten für die einzelnen Ressorts fungirten: Edmund Barczay für das Ministerium des Auswärtigen, Oliver Szlavay für das Finanzministerium, Paul Andahazy für die Marine und Alexander Hegedüs für das Kriegs- und Krongebiet. Um 1 1/2 Uhr war die Sitzung zu Ende.

Bezüglich der Regulirung des Eisernen Thores wurde mehrfach die Nachricht verbreitet, daß die Pläne, sowie der Kostenvoranschlag bereits vollendet seien, daß dieselben von der Regierung einigen Delegirten gezeigt wurden, welche auch schon sofort die Bewilligung der ersten Annuität von drei Millionen für möglich erachtet hätten. Diese Nachricht ist, wie man dem „Fremdenblatt“ von hier aus meldet, gänzlich unwahr. Die Pläne befinden sich demalsten noch in Behandlung der sachmännlichen Experten und konnten aus diesem Grunde allein schon der Regierung nicht unterbreitet, am allerwenigsten aber der Delegation vorgelegt werden. An einen wichtigen Factor wurde bei Colportirung der falschen Nachricht überhaupt gänzlich vergessen: an den Finanzminister nämlich. Denn zunächst steht es diesem zu, den Gegenstand vom Standpuncte seines Ressorts in Verhandlung zu ziehen, ehe derselbe im Ministerrathe zur Debatte kommt. Die Angelegenheit dürfte also erst gegen das kommende Frühjahr zur Reife gelangen. Bis dahin wird sich die Regierung dem großen Interesse gegenüber, welches die Unternehmer dem Projecte entgegenbringen, wohl nicht anders als passiv verhalten müssen, da sie bisher selbst nicht weiß, in welcher Weise sie bei der Realisirung des Projectes vorgehen soll. Anders sieht allerdings die Angelegenheit der Regulirung der oberen Donau. Der hierauf bezügliche Gesetzentwurf ist bereits fertiggestellt und Baron Kemény wird denselben nach Wiederzukommen des Reichstages demselben vorlegen.

Der Kiewascha entfernte sich darauf, von seiner ganzen Dienerschaft und einer als Zuschauer anwesenden Menge von Abessinern zu seinem Erfolge beglückwünscht.

Ich besuchte am andern Tage den König Menelik, der von Allem schon Kenntniß erhalten hatte und mich natürlich mit triumphirenden Blicken empfing. Er hat mir dann auch erzählt, daß er, um sich von der Unfehlbarkeit des Kiewascha zu überzeugen, selbst einmal einen Diebstahl fingirte, indem er aus seiner Schatzkammer eine goldene Halskette heimlich weggenommen und sie in dem Hause der Königin versteckt hatte. Der Kiewascha kam, ließ den Knaben die Kette suchen und siehe da, dieselbe wird im Hause der Königin vorgefunden, und der König zum größten Scherz des versammelten Hofstaates und des Kiewascha bekommt von dem Knaben drei Schläge, als Zeichen, daß Majestät selbst der Dieb gewesen sei. Auch theilte mir der König mit, daß der Knabe einmal einen Dieb drei Tage lang verfolgt, bis er ihn mit dem gestohlenen Manteltiere glücklich auch eingeholt hatte.

Es sei nochmals bemerkt, daß, was ich hier erzähle, sich vor meinen Augen abgespielt hat, keineswegs nachgezählt ist. Es werden sonach nicht nur in unseren civilisirten Ländern, sondern auch in dem dunklen Continente wunderliche Räthsel im Gedankenspiele gestellt. Mr. Cumberland würde mich sehr verbinden, wenn er bei seiner großen Uebung eine Erklärung dieses Vorfalles gäbe.

Notizen.

- (Schlechte Zeiten.) „Was die Zeiten jetzt schlecht sind! Will ich mir nicht auf der Bank ein Zwanzigmärkchen wechseln lassen — glauben Sie, ich hätte ein's gehabt?“ (Boshaft.) Student: Wenn Sie möchten, Emma, daß ich Ihre halbe Nacht für Nacht das Lager stiehe! — Emma: Sie meinen wohl das Schwere Lager. — Ein talentvoller Schriftsteller sagte zu Byron: Ich möchte etwas schreiben, was noch Niemand geschrieben hat. Dann schreiben Sie Ihr Lob! erwiderte Byron. — (Man gehe!) seine Fehler gern ein — um seine Vorzüge bemerkbar zu machen; wie wir wohl von einem Regenred auf unserm Stiefel sprechen — um unseren kleinen Fuß zu zeigen.

Agram, 9. November. Die heutige Nummer des neuen serbischen Organs „Srbobran“ schließt seinen Artikel über die Interpellation Rieger's in Angelegenheit Bosniens und die hierauf ertheilte Antwort des Ministers des Außern mit der sensationellen, angeblich aus vollkommen verlässlicher Quelle stammenden Behauptung, das Geschick Bosniens werde im nächsten Frühjahr durch ein Plebiscit entschieden werden. Das genannte Organ behauptet, nach seinem Gewährsmann seien diesbezügliche Abmachungen in Siernewice getroffen worden.

Wien, 9. November. Der hiesige Botshafter Frankreichs Graf Foucher de Careil reist morgen Früh nach Budapest.

Ausland.

Berlin, 9. November. Das Ergebnis von acht neuen Stichwahlen ist bekannt. Bei denselben wurden vier Freisinnige, ein National-Liberaler, ein Conservativer, ein Mitglied der Reichspartei und ein Socialist gewählt.

München, 9. November. Die Volkspartei hatte für heute Nachmittag eine Versammlung einberufen, die unmittelbar vor der Eröffnung verborgen wurde, in Folge dessen bezaghen sich zahlreiche Arbeiter ins katholische Casino, wo Ruppert und Westermayer sprechen sollten. Als Ruppert die Tribüne betrat, erhob sich ein großer Lärm und ertönten donnernde Hochrufe auf Bolkmar. Der Lärm nahm kein Ende, bis die Polizei erschien und mit aufgepflanztem Bajonnet den Saal säuberte. Die Straßen sind Kopf an Kopf gefüllt. Die berittene Polizei hält mühsam die Passage frei, allgemein herrscht große Aufregung.

Paris, 9. November. Der „Temps“ bemerkt, daß in Toulon für eine eventuelle Expedition nach Marokko Vorbereitungen getroffen werden.

Rom, 9. November. Die bei der Propaganda über die Missionen in China einlaufenden Nachrichten bezeichnen fortgesetzt die traurige Situation der französischen Missionäre als unhaltbar. — Im morgigen geheimen Conclavium wird der Papst Hr. Laurenti und die Erzbischöfe von Palermo, Valencia, Wien und Sevilla, ferner Hr. Massoja, sowie die Prälaten Gorinerosi, Masotti und Verga zu Cardinalen ernennen, sodann mehrere Erzbischöfe und Bischöfe, darunter den Brizener und Laibacher präconisiren. Am nächsten Donnerstag findet wieder ein öffentliches Conclavium statt, in welchem der Papst den neuernannten, in Rom anwesenden Cardinalen den Cardinalat aufsetzen und mehrere Erzbischöfe und Bischöfe verschiedener Länder namentlich Frankreichs, präconisiren wird.

London, 9. November. Dem „Observer“ zufolge schlägt Minister Rostbrock vor, Egypten 8 Millionen vorzuschießen, die Tilgungsfonds zu suspendiren, den Zinsfuß der Suez-Actien Englands herabzusetzen, die Köthen der Occupation-Armee theilweise auf Egypten zu übertragen und dem erwähnten Darlehen den Vorrang vor den bestehenden Anleihen, mit Ausnahme der Domänen-Anleihen, einzuräumen.

Bukarest, 9. November. Die Wählermänner-Wahlen für die zwei Dritteltheile der Wahlbürger umfassenden dritten Kammerwahlkörper sind entschieden gouvememental ausgefallen. Die Betheiligung war eine sehr geringe.

Stimmen aus dem Publicum.

Einladung

zu der heute Mittwoch den 12. November l. J., Abends 6 Uhr, im Sitzungssaale der Stadtvertretung auf dem Rathhause stattfindenden

Generalversammlung des Hermannstädter Eislaufvereines.

Tagesordnung:

- 1. Bericht des Ausschusses über das abgelaufene Vereinsjahr. 2. Vorlage der von den Rechnungsrevidenten geprüften Jahresrechnung über die Gefahrung mit dem Vereinsvermögen. 3. Anträge des Ausschusses oder einzelner Vereinsmitglieder, wenn die Letzteren von mindestens 5 Mitgliedern unterstützt werden. 4. Wahl des Vereinsauschusses und der drei dem Ausschusse nicht angehörigen Rechnungsrevisoren.

Der Ausschuß.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 12. November

Seine Majestät hat die Functionsdauer der provisorischen Aufsichts- und Controlls-Commission für den Religions- und Unterrichtsstand auf weitere 2 Jahre vom 1. November d. J. an verlängert.

Die Klausenburger Advocatenkammer gibt bekannt, daß der Tordaer Advocat Emerich K. Nagy in Folge Ablebens aus der Kammerliste gestrichen und zum Curator der Kanzlei desselben der Tordaer Advocat Karl Molnar ernannt wurde.

(Verfügung des Cultusministers.) Die katholische Kirche und das Seminar in Segamos-Ujvár befinden sich, wie Minister Trefort sich jüngst persönlich überzeugte, in deplorabilem Zustande. Der Minister hat in Folge dessen den Ministerial-Secretär Lebey entsendet, damit dieser einen geeigneten Platz für die Kirche ausfindig mache und die notwendigen Verfügungen bezüglich des Seminars treffe.

(Tagesordnung) zu der morgen Donnerstag den 13. d., Nachmittags 4 Uhr, auf dem städtischen Rathhause stattfindenden Sitzung der Stadtvertretung: 1. Antrag wegen Erbauung eines Infections-pavillons. 2. Antrag auf Verkauf des Stabgutes in Szeged und Feststellung des bezüglichen Vertrages. 3. Wahl der Commission zur Zusammenstellung der Geschworenenlisten für 1885. 4. Wahl der Commission zur Zusammenstellung der Birkenlisten für 1885. — Zur gültigen Beschlußfassung über die Verhandlungsgegenstände 1 und 2 ist gemäß §. 103 des XVIII. G.-A. 1871 die Anwesenheit und Zustimmung von mehr als der Hälfte sämmtlicher Mitglieder erforderlich, daher zu recht zahlreichem Erscheinen eingeladen wird.

(Zweites Concert Walter-Schirmann.) Gestern fand das zweite Concert des k. k. Hofopernsängers und k. k. Kammer-sängers Gustav Walter unter Mitwirkung des Pianisten M. Schirmann im Gesellschaftshause statt. Der Erfolg war wo möglich noch größer als am ersten Abend; schon beim ersten Auftreten wurde der Concertgeber mit lebhaftem Beifallsbezeugungen empfangen. Jeder Gesangsnummer folgte ein in unserem Hermannstade nicht eben gewöhnlicher Beifallssturm, so daß Herr Walter sich auch diesmal zu der Zugabe von zwei sehr lieblichen Liedern: „O, wenn es doch immer so bliebe“, von A. Rubinstein, und „Sei mir gegrüßt“ von Franz Schubert bereite fand. Herrn Walter's Lieder haben lebhaftesten Widerhall gefunden in den Herzen aller Musik schätzenden und liebenden Hermannstädter, welche in seiner wunderbar schönen und weichen Tenorstimme und in seinem Gesange einen lieben alten Bekannten etwas idealisirt wiedergefunden haben. — Herr Schirmann trug seine Clavierstücke sehr schön vor und wurde nach seiner Nigolotto-Fantastie (componirt von Franz List) auch zu einer beifällig aufgenommenen Zugabe genöthigt.

Die beiden nächsten Abendunterhaltungen, welche der evang. Frauenverein in diesem Jahre noch veranstaltet, finden

schleife. Nach einer Weile machte er aber wieder auf, ging aus dem Zelt, und etwa fünfzig Schritt von demselben entfernt, verrichtete er hochend ansehnend die, wie überall im Orient, auch hier bei Frauen nicht vor Tagesanbruch üblichen Waschungen. Sowie der Kiewascha dies bemerkte, meldete er, daß der Dieb jeenfalls eine von meinen Dienstmägden sei. Der Knabe kroch dann in einzelne der vor meinem Zelt herum errichteten Dienerküthen; kehrte aber wieder in das Zelt zurück und that, als ob er Getreide mahlen wollte, eine derjenigen Arbeiten, die in Abyssinien nur den Weibern zukommen.

Nachdem er sich einige Minuten lang so beschäftigt hatte, stand er auf, ging wieder zu der schon erwähnten Grube, that, als ob er aus derselben etwas herausnähme und daneben nach einer der in der Nähe von meinem Zelt errichteten Hütten trüge, um es dort zu verborgen. Sodann machte er nochmals eine Runde und schlug dann die Richtung nach dem benachbarten Lager eines vornehmen Abyssiniers ein. An einem Feuer waren hier sieben einige Mägde mit Brodbacken beschäftigt. Der Knabe kroch sich hier nieder, verweilte einen Augenblick in dieser Stellung, erhob sich dann plötzlich, faßte die ihm gegenüberliegende Mägd bei der Hand, gab ihr drei Schläge in den Nacken und fiel im selben Moment wie ohnmächtig nieder.

Der Kiewascha, vor Freude strahlend, theilte mir nun mit, daß die Mägd der Dieb sei. Es war eine von meinen Dienstmägden, und wie sie in der That auch gleich darauf eingestand, hatte sie in der Nacht den Diebstahl begangen, die gestohlenen Sachen während der Nacht in der obenerwähnten Grube verborgen und selbe am Tage in der von dem Knaben bezeichneten Hütte versteckt. Der Knabe hat also Alles nachgemacht, was die Mägd von dem Augenblicke des begangenen Diebstahls bis zu ihrer Gefangennahme verrichtet hatte (oder wozu sie sich wenigstens bekannt hatte), alle jene Pläge besucht, wo sie eine Zeit lang verweilte, kurzum er folgte ihr auf Schritt und Tritt. — Als etwa nach zwei Stunden der Knabe erwachte, wollte er gar nicht wissen, was mit ihm vorgefallen war, und was er während der ganzen Zeit gemacht hatte, und gab nur zu, sich auf den Augenblick zu erinnern, in welchem ihm von Kiewascha die Milch zum Trinken gereicht wurde.

Sonntag den 16. und 23. d. und zwar im Saale des Hotels „Zum römischen Kaiser“ statt. Das Programm ist für die nächste Abendunterhaltung, Sonntag den 16. d., folgendes: 1. Lieder von M. Albert, vortragen von Herrn Dr. Jiltzsch. 2. „Schneewittchen“, Märchen, dramatisirt von Friedr. Köber mit verbindendem Text von W. te Grove. Musik für Sopran- und Alt-Solo, weiblichen Chor und Pianoforte von Karl Reinecke, op. 133, unter der Leitung des Herrn Musikdirectors J. L. Bella, vorgeführt von den Schülerinnen des zweiten Curjes der Chorschule des Musikvereins, die Declamation von Prof. W. Weiß, in nachstehenden Nummern: a) Prolog für weiblichen Chor (unisono); b) Lied von Schneewittchen (Sopran): „Die Vögel singen, daß es schallt“; c) Lied des Zwerges Tom (Mezzosopran): „Nun süß genug das Supplein schmeckt“; d) Marsch der Zwerge (Pianoforte); e) Schlaflied der Zwerge, für weiblichen Chor (zwei Soprane und Alt); f) Lied des Zwerges Tom: „Es treibt die Angst mich wieder her“; g) Lied von Schneewittchen: „In seiner Kammer bleib wer mag“; h) Gesang der Zwerge an Schneewittchens Sarge, für weiblichen Chor (zwei Soprane und Alt); i) Wie der schwarze Geselle mit der schönen Lore tanzt (Pianoforte); j) Schlußchor (zwei Soprane und Alt): „Die Nacht ist verronnen“. 3. Amalie Sieveking. Ein Frauenbild (aus Galzer's Monatsblättern), vorgelesen von Herrn Stadtdrediger Capesius.

Die Preise der Plätze sind: Große Loge 2 fl., kleine Loge 1 fl. 50 kr., Cercle 60 kr., Sperrplatz 40 kr., Balcony 40 kr., Stehplatz 20 kr. — Vormerkungen werden wie bisher von der Vereinskassiererin (Huetplatz Nr. 1) entgegengenommen. — Der Text „Schneewittchen“ wird nur Abends an der Cassa zu 5 kr. zu haben sein. — Das spezielle Programm zu der letzten, Sonntag den 23. d., stattfindenden Unterhaltung wird später veröffentlicht werden.

— (Professor Becker's Zauber-Soirée) brachte gestern ein interessantes und in allen Abtheilungen gelungenes Programm. Das Karten-Duell, — die Gesellschaftsreise der orientalischen Passagiere, — das fliegende Silber, — die in den Plafond in der Mitte des Theaters fliegenden Taschentücher, — der Reiselöffel mit seinem unerblicklichen lebendigen Inhalt, — desgleichen die Pöden der zweiten Abtheilung trugen dem Professor lauten Beifall ein. Der Springbrunnen that heute seine Schuldigkeit; die in magischer Schöne und entzündendem Farbenwechsel spielenden Wasserorgeln und Strahlen wurden bei jeder neuen Nuance mit rauschendem Applaus begrüßt, — die Venus-Gruppe am Schluß der Vorstellung gefiel ausnehmend gut, denn der Vorhang mußte über dringendes Verlangen des Publicums wiederholt gehoben werden und Professor Becker vor die Rampen treten.

— (Concert-Soirée.) Die unter Leitung des Ludwig Pongracz stehende bestrenommirte Klausenburger ungarische National-Musikkapelle spielte heute im großen Saale des Gesellschaftshauses, deren Restauration von der soliden Firma Demeter Popovic besorgt wird.

— (Verloren) wurde gestern Abend auf dem Wege von der Heltawergasse bis zum neuen Gesellschaftshause ein cerisebraunes seidenes Taschentuch; daselbe wolle in der Administration dieses Blattes abgegeben werden.

— (Einbruch.) In der Nacht vom 10. zum 11. d. sind in Klausenburg Diebe in das Bureau der Fleisch- und Wein-Accessoirien eingedrungen. Die Jünger der Langfingerkunst konnten nur magere Beute erlangen, denn an zugänglicher Stelle fanden sie nur einige Gulden Kleingeld vor.

— In Székely-Kerestur wurde vorgestern Ignaz Helyy (Unabhängigkeits-Partei) zum Reichstagsabgeordneten gewählt.

— In Petrozseny ist die Zündhölzchen-Fabrik des Kendeffy ein Raub der Flammen geworden.

— Die Schule in Zerkfalva ist wegen Diphtheritis gesperrt worden.

— (Geschenk Sr. Majestät an den Fürsten Bismarck.) Dieser Tage ist bei der österreichisch-ungarischen Botschaft in Berlin ein von Professor Vallemant gemaltes lebensgroßes Porträt des Kaiser-Königs Franz Joseph eingetroffen, das für den Fürsten Bismarck als Geschenk bestimmt ist. Daselbe zeigt die Gestalt Sr. Majestät in der großen Marschalls-Uniform, über deren weißen Waffenrock sich das roth-weiße Band des Maria Theresien-Ordens legt. Die Brust schmücken der Stern dieses Ordens, das Goldene Vlies, sowie die Großkreuze des Leopold-Ordens, des Ordens der Eisernen Krone, des Franz Joseph-Ordens, die Kriegsmedaille, das Militär-Verdienstkreuz und der russische Georgs-Orden. Der Hut mit dem lichtgrünen Gierfederbüschel liegt auf einem kleinen vergoldeten Barocktische neben den Handschuhen. In ungezwungener Haltung hebt sich zur Linken von dem Tische die Gestalt des Monarchen voll und lebenswahr aus dem mattbraunen Hintergrund des Bildes hervor. En face aufgefäßt, hat der Monarch den Blick direct dem Beschauer entgegengerichtet; die rechte Hand ruht an der goldenen Borde des scharlachrothen Pantalons, während die linke den Degenknopf hält.

— Die Gemahlin des Prinzen Ludwig wurde am 10. d. in München von einer Prinzessin entbunden.

— (Abenteuer eines Eisenbahn-Directors.) Der Director einer sommerlichen, sehr frequentirten Localbahn (Dampftramway) in der Umgebung Wiens, Herr H., besuchte vor einigen Tagen seine Strecke, um eine kleine Incognito-Inspektion vorzunehmen. Als er eben durch einen Einschnitt ging, wo erst kürzlich der Versuch gemacht war, einen Zug zur Entgleisung zu bringen, wurde er plötzlich von einem Gendarm angehalten und zur Ausweisleistung aufgefordert, mit der Motivirung, ob er nicht wisse, daß das Betreten des Bahnkörpers bei Strafe verboten sei. Director H. erklärte: „Ich bin der Director der Bahn und inspicire meine Leute.“ — „Das kann ein Jeder sagen,“ replicirte der Gendarm, „kommen Sie mit zur nächsten Station, dann werden wir ja sehen, ob's wahr ist.“ Trozdem Director H. seine Visitenkarte hervorzog und sich auch mit einer Freikarte legitimiren wollte, ließ ihn der Gendarm nicht mehr los und führte den „Arrestanten“ nach der nächsten Station, woselbst die Agnoscirung in der angebotenen Weise alsbald erfolgte. Director H. aber wird bei künftigen Inspektionen vorsichtiger sein.

— Das Pariser Amtsblatt veröffentlicht ein Decret, wonach die Weltausstellung von Paris vom 5. Mai bis 31. October dauern wird. Ein späteres Decret wird die Bedingungen der Ausstellung enthalten.

— Am Samstag Abends hat in der Kohlengrube Höchin bei Freiberg eine Explosion stattgefunden, während 15 Bergleute sich in der Grube befanden. Man befürchtet, daß alle umgekommen sind. Vier Tode wurden bereits aufgefunden.

— (Die Cholera in Paris.) Aus Paris, 7. d. wird geschrieben: Die Cholera hat in Paris die ersten Opfer gefordert und die wissenschaftlichen Autoritäten sind in der Ueberzeugung einig, daß man es hier keineswegs mit „zufälligen“ Erscheinungen, sondern mit der Epidemie zu thun hat und auf eine förmliche Heimsuchung gefaßt sein müsse. Die Seuche findet die Behörden keineswegs unvorbereitet, denn die Aerzte haben den Einzug derselben in Paris schon im Monat Juli und August, da sie in Toulon und Marseille in so ausgebreitetem Maße herrschte, für Ende October in Aussicht gestellt. Sie haben sich hiebei auf die Vergangenheit gestützt, welche lehrt, daß die Cholera noch niemals vom Süden direct über Lyon kam. Sie hat auch diesmal aller Wahrscheinlichkeit nach über Hyport, Havre u. also vom Westen her den Weg nach Paris gefunden. Sie ist zuerst in Aubervilliers erschienen, was verheimlicht worden war. Vorgeföhrt trat sie mit einem Falle, der mit

dem Tode endigte, in der Rue Coquillière auf, der gestrige und der heutige Tag zerstörten rasch die letzten Hoffnungen, daß man es mit einem sporadischen Falle zu thun habe. Die Section ergab, daß es die echte und rechte, um nicht zu sagen asiatische Cholera sei. Die von Armen bewohnten Gassen Sainte-Marquerite, Saint Antoine, Coquillière, du Temple u. A. stellten das Hauptcontingent und besäßen nach der Aussage des Polizei-Präfecten, welcher sofort in Person die Desinfection veranlaßte, förmliche Seuchenherde. Das wird Niemanden Wunder nehmen, der Paris kennt. Es ist auch in seiner Rehrseite Weltstadt und hat Quartiere, in welchen das Gend demjenigen in den ärmsten Vierteln Londons nicht nachsteht. Die Behörden treffen die umfassendsten Maßregeln, um der Epidemie wirksam entgegenzutreten. Die allernöthigsten Vorsichtsmaßregeln werden sofort anbefohlen worden — einstweilen wird das Kochen des filtrirten Trinkwassers auf das dringendste anempfohlen. Man kennt eben die Zusammenfügung des Trinkwassers, welches Paris aus der Seine zugeführt wird und welches die Leitungsröhren auch für das Quellwasser vergiftet, das ohnedies sehr karg zugemessen ist. Die Einschlüpfung scheint durch Haderen aus Hyport, Nantes oder Marseille erfolgt zu sein. Die Rue St.-Marguerite, die den eigentlichen Herd der Seuche bildet, ist nämlich das Centrum des Haderhandels in Paris. Der Vicepräsident des Gesundheitsrathes Dr. Brouardel, welcher bekanntlich den Charakter der Epidemie in Toulon und Marseille studirt hat, macht aus seinen Beobachtungen für Paris kein Hehl. Gewiß ist es ein Glück, daß die Epidemie nicht im Hochsommer — da sie nach seinen Worten „aufklimmt“, sondern erst im Winter, da sie nur „glimmt“, heimsuchte. Deshalb dürfe man aber die Gefahr keineswegs unterschätzen. Dr. Brouardel ist ebenfalls der Ueberzeugung, daß Europa die diesmalige Cholera England verdanke, welches sich in Egypten über alle sanitären Vorschriften hinwegsetzte.

— (Eine curiose Heiratsgeschichte) weiß der russische „Pat. List“ zu erzählen. Vor zwei Jahren, so heißt es, reiste ein junges Mädchen M., welches ein Gymnasium in der Provinz absolvirt, nach Petersburg, um in die höheren Frauencurse einzutreten. Auf der Eisenbahn wurde dem jungen Mädchen der Koffer nebst Geld u. gestohlen. Die Arme stand ratlos da, denn ihr fehlten nunmehr die Mittel, ihre Reise fortzusetzen. Zum Glück fand sich eine barmherzige Samariterin, welche sich der Beraubten annahm. In Petersburg angekommen, entstand zwischen den beiden Damen sehr bald ein inniges Freundschaftsverhältniß. Eines Tages besuchte die M. abermals ihre Wohlthäterin und ging diese um irgend welche Beschäftigung an. Man begann verschiedene Zeitungen zu durchstöbern und fand schließlich folgendes Inserat: Ein Engländer wünscht mit Jemand, der Petersburg gut kennt, in Correspondenz zu treten. Fräulein M. setzte auf den Rath ihrer Freundin einen Brief auf und erhielt nach einigen Wochen folgende Antwort: „Von sämtlichen Briefen, die ich aus Rußland von den verschiedensten Personen erhalten, hat mir der Jhrige, mein Fräulein, sowohl die Form, als auch die Kenntniß der englischen Sprache anbelehrt, am meisten gefallen, und möchte ich mich aus diesem Grunde Ihrer Offerte bedienen. Der Zweck dieser Correspondenz ist — mein Verlangen, die allgerneuesten Daten über Petersburg, die Menschen, den Handel u. zu erhalten, — mit einem Worte, ich wünsche über alles unterrichtet zu sein, was einen reichen Menschen, der Rußland gar nicht kennt, jedoch dort einen Handel betreiben will, interessieren könnte. Meine Bedingungen — 15 Pfund monatlich, die Sie jeden ersten des Monats in der Bank . . . heben können. N.“ Selbstverständlich genügte das, um zwischen dem sonderbaren Engländer und der jungen Dame eine höchst lebhafteste Correspondenz zu veranlassen. Nachdem auf diese Weise fast zwei Jahre verstrichen waren, erhielt Fräulein M. aus London folgenden Brief: „Im Verlauf von zwei Jahren habe ich Ihren Charakter und Gewohnheiten so weit kennen gelernt, als wäre ich ein naher Bekannter von Ihnen. Obgleich ich die herrlichen Eigenschaften Ihrer Seele kenne, so habe ich Sie leider doch noch nicht von Angesicht gesehen. Ich wäre Ihnen höchst dankbar, wenn Sie mir Ihre Photographie überreichten.“ Die Karte wurde geschickt. (Zrl. M. ist sehr hübsch.) Nach einiger Zeit kam aus London die Photographie des bekannten Unbekannten mit folgendem Begleitbrief an: „Ich reise nach Petersburg, um dort eine Handelsgesellschaft anzulegen. Wenn ich Ihnen nicht unsympathisch, — so werden Sie meine Geschäftsräume fürs ganze Leben. Ich trage Ihnen feierlichst Herz und Hand an. Falls Sie mich erhören, so nehmen Sie auf der Bank . . . Geld nach Ihrem Belieben und reisen Sie nach Nizza, woselbst ich Sie mit Ungeduld erwarten werde. Ihr N.“ Fräulein M. reiste nach Nizza und ist nunmehr bereits als glücklich verheiratete Frau nach Petersburg zurückgekehrt.

Original-Telegramme.

Budapest, 11. November. (Ung. T.-C.-B.) Seine Majestät und das rumänische Königspaar wohnten der Vorstellung in der Oper bei und fuhren sodann zum Bahnhof. Seine Majestät führte die Königin von Rumänien am Arme, König Carol in der Oberfluruniform des seinen Namen führenden österr.-ungar. Regiments folgte sammt Suite. Einige Minuten vor Abgang des Zuges begaben sich die Herrschaften nach herzlichstem Abschiede auf den Perron. Das rumänische Königspaar begab sich, nachdem Sr. Majestät der Königin die Hand geküßt, in's Coupée, bis zur Abreise herzlich condescendirend. Bei Abgang des Zuges brach das Publicum in begeisterte Claque aus.

Paris, 11. November. (Ung. T.-C.-B.) Nach officiellen Berichten der Seinepräfectur kamen bis zu den letzten 24 Stunden 98 Cholera-Erkrankungen vor; von Mitternacht bis Abends einer; es beträgt somit die Gesamtzahl der Choleraopfer 56.

Marktberichte.

Hermannstadt, 11. November. Weizen, per Hektoliter, bester Qualität fl. 5.60, mittlerer fl. 5.20, mindester fl. 4.80, Halbschrot, bester, fl. 4.40, mittlerer fl. 4.—, mindester fl. 3.60, Korn, bester fl. 3.80, mittlerer fl. 3.50, mindester fl. 3.20, Gerste, bester fl. 4.60, mittlerer fl. 4.30, mindester fl. 4.—, Hafer, bester fl. 2.40, mittlerer fl. 2.10, mindester fl. 1.80, Aukunz fl. 3.—, Erdäpfel fl. 1.50, Rindfleisch per 100 Kilo fl. 13.—, Semmelmehl fl. 12.—, Weizenmehl fl. 10.—, Schwarzwedelmehl fl. 7.—, Gersten, per Hektoliter fl. 12, Rindfleisch fl. 8, Hirtel fl. 12, Senf, per 100 Kilo, gebundenes fl. 1.90, ungebundenes fl. 1.70, Brennholz, per Kubikmeter, hartes fl. 3.50, weiches fl. 2.75, Kerzen, per Kilo 64 kr., Seife 40 kr., Rindfleisch 44 kr., in der Militärkuch 46 kr. — Schäßburg, 10. November. Weizen per Hektoliter fl. 5.20 bis 6.20, Halbschrot fl. 4.— bis 4.50, Korn fl. 3.40 bis 3.70, Gerste fl. 4.— bis —, Hafer fl. 2.— bis 2.30, Aukunz fl. 4.80 bis —, Wobnen fl. 4.50 bis —, Erdäpfel fl. 1.50 Gerben per Kilo 20 kr., Rindfleisch 22 kr., Hirtel 13 kr., Rindfleisch per 100 Kilo fl. 16.20 Semmelmehl fl. 14.20, Weizenmehl fl. 11.—, Schwarzwedelmehl fl. 9.—, Unschlitzgerzen per Kilo 60 kr., rothes Unschlitz 32 kr., Rindschmalz fl. 1.—, Schweinefett 75 kr., Rindfleisch 40 kr.

Fremden-Liste

vom 11. November.

Hotel Neubruder. R. Eijala, Inspector der l. ung. Staatsbahnen, von Klausenburg; Graf Hefenlein von Balabalar; Graf Basseil sammt Gemahlin, Grundbesitzer von Saporton; A. Metiam, Pfarrer von Kronstadt; J. Mauerer, Kaufmann, von Mediasch; A. Kovocz, Kaufmann, von Abrudbánya.

Hotel Hämischer Kaiser. Dr. Mihelyes, Oberfahsarzt, von Schäßburg; A. Chevalier, Lieutenant, von Sommersdorf; J. Goga, Pfarrer, von Refnar; A. Schul, Fabrikant, von Fogarasch; A. Fischer, Kaufmann, von Arad; S. Cenciş, Kellnerin, von Dobru.

Mediascher Hof. J. Comanescu, D. Tamas, Pfarrer, von Zeiden; P. Morar, Pfarrer, von Malomfalva; R. Gläffel, Reserve-Lieutenant, von Abrudbánya; J. Salmen, Grundbesitzer, von Buzarg; L. Bongracz, Kapellmeister, J. Moti, G. Lataos, J. Balas, A. Boka, M. Betan, J. Kovacs, J. Dandoczi, P. Gorvath, J. Stefan, L. Bongracz jun., Musiker, von Klausenburg.

Professor Becker's letzte große Vorstellung.



Im Stadt-Theater.
Donnerstag 13. Nov., Abends 7 1/2 Uhr,
bei feenhafter elektrischer Beleuchtung
letzte große außerordentliche phantastische
Gala-Vorstellung
des rühmlichst bekannten kaiserlich russischen und
persischen
Hof-Prestdigitateurs
Professor BECKER
mit gänzlich neuem Programm in 4 Abtheilungen. Unter anderen großen Hauptstücken „zum ersten Male“:

Neu! Becker's Selbstenthauptung, Neu!
oder:
Becker's Kopf freischwebend in der Luft.
Neu! Sobann „zum ersten Male“: Neu!
„Fiamida“, die elektrische Braut und „Mirada“, die
Somnambule,
ausgeführt von Mlle. Tallmatichowa.

Zum Schluß dieser Abtheilung „zum ersten Male“:
Das Magnetisiren von 2 Damen aus dem Publicum.
Bei diesem interessanten und nicht nachtheiligen Experimente erfucht Prof. Becker auf die Bühne 2 Fräulein vom Publicum im Alter von 16—20 Jahren.

Zum Schluß der 4. Abtheilung:
Die grosse „Fata Morgana“.
großartige feenhafte Darstellungen von natürlichen Wasserfällen in allen Farben, darstellend die Geheimnisse im Meeressgrund. Mit großen mythologischen Schluß-Tableaux, ausgeführt von 12 Damen.

Alles Nähere durch die großen Zettel. — Anfang 7 1/2 Uhr Abends.
Preise der Plätze: Eine Loge im I. Rang für 5 Personen 4 fl., eine Parterre-Loge 3 fl. 50 kr., eine Loge im II. Rang 3 fl., ein Sitz in der Fremdenloge 1 fl., ein Sperrplatz I. Ranges 70 kr., ein Sperrplatz II. Ranges 50 kr., Stehparterre 40 kr., Gymnastik und Militär 35 kr., Galerie 25 kr. — Billets sind täglich von früh 10 bis 1 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an der Theater-Cassa zu haben.

Bei ermäßigtem Eintrittspreise.

Auf dem Hermannsplatze **Auf dem Hermannsplatze**

Täglich geöffnet von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends.  Täglich geöffnet von 8 Uhr Früh bis 10 Uhr Abends.

Die große MENAGERIE BATTI
bleibt
auf vielseitigen Wunsch
unwiderufflich nur bis Sonntag, 16. November 1. J.
bei ermäßigten Preisen
zur Schau gestellt.

Täglich zwei große Vorstellungen,
wobei die Dressur mit afrikanischen Löwen, Tigern, Pantheren, Hyänen, Bären und Wölfen stattfindet, ausgeführt von den weltberühmten und kühn-dreisten Thierbändigern Jean Batti und Jrl. Batti.

Die Haupt-Vorstellungen finden statt:
die erste Nachmittags 4 Uhr, die zweite Abends 7 Uhr.
Fütterung der Thiere nach jeder Vorstellung.
Preise der Plätze:
Erster Platz **20** kr. — Zweiter Platz **10** kr.

Um zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll
[949] 3—5
J. Batti.
Unbrauchbare Pferde werden dajelbst angekauft.

Budapester telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours
vom 11. November 1884.

Ung. Goldrente 6%	122.75	Ungarische Brämien-Lose	116.25
Ung. Goldrente 4%	93.55	Zweijährige n. Szeged. Lose	115.75
„ Papierrente	89.20	Österr. Staatsanleihe in Papier	81.10
„ Eisenbahn-Anlehen	143.—	„ „ „ in Silber	82.30
„ „ I. Emission St.-Oblig.	98.—	„ „ „ „	103.50
„ „ II.	119.—	1860er Staats-Anlehen	134.50
„ 1876er Staats-Oblig.	105.—	„ „ „ „	868.—
„ „ „ „	100.75	Ung. Credit-Anstalt	292.75
„ „ „ „	99.50	„ „ „ „	291.50
„ „ „ „	100.—	„ „ „ „	—
„ „ „ „	99.—	„ „ „ „	5.76
„ „ „ „	100.—	„ „ „ „	9.70
„ „ „ „	100.—	„ „ „ „	59.95
„ „ „ „	98.25	„ „ „ „	122.50

Wiener telegraphischer Börzen- und Effecten-Cours
vom 11. November 1884.

Ung. Goldrente	123.10	Ungarische Brämien-Lose	116.25
„ „ „ „	93.60	Zweijährige n. Szeged. Lose	115.90
„ „ „ „	89.20	Österr. Staatsanleihe in Papier	81.20
„ „ „ „	143.—	„ „ „ in Silber	82.45
„ „ „ „	98.10	„ „ „ „	103.75
„ „ „ „	119.—	1860er Staats-Anlehen	134.75
„ „ „ „	105.50	„ „ „ „	870.—
„ „ „ „	100.75	Ungar. Creditanstalt	296.—
„ „ „ „	100.—	„ „ „ „	293.—
„ „ „ „	100.25	„ „ „ „	5.78
„ „ „ „	99.50	„ „ „ „	9.71 1/2
„ „ „ „	100.—	„ „ „ „	59.95
„ „ „ „	100.—	„ „ „ „	122.65
„ „ „ „	98.—	„ „ „ „	96.40

Sz. 10335/1884 telekk.

[976] 1-1

Arverési hirdetmény.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság részéről közhírré tétetik, miszerint Schuster György végrehajtónak Morariu Juon és Mária végrehajtást szenvedő elleni 400 frt. és járuléka iránti végrehajtási ügyében 400 frt. és, ennek 1882. december 1-től járó 8% kamatai, 24 frt. 55 kr. eddigi, 8 frt. 50 kr. jelenlegi és a még felmerülő költségek behajtására végrehajtást szenvedettek nevére felvett illenbáki 51. sz. tjkvben A. 1, 2, 4-9,

11-13, 66, 99, 142. r., 95, 128, 129, 280, 481, 486, 585, 601, 646, 665, 706, 830, 4616, 6381 6382 6383 6384 6386 6387 6388 6389 6390 6391

9515 9517 9518 9519 9520 9521 9522 9523. hr. sz. összesen 554 frt. 83 krra becsült ingatlanok az 1884. évi december hó 30-ik napján, délelőtt 9 órakor, illenbákon a községi irodában megtartandó nyilvános árverésen következő feltételek alatt eladatni fognak, úgy mint:

- 1. Kikiáltási ár az egyes ingatlanoknak megfelelő becsár, melyen alul is el fognak adani.
2. Árverezni kívánók a végrehajtató kivételével tartoznak az ingatlan becsárának 10% készpénzben, vagy ovadékképes papírban a kiküldött kezéhez letenni.
3. Vevő köteles, a vételár két egyenlő részletben, és pedig: az elsőt az árverés jogerőre emelkedésétől számított 30 nap alatt, a másodikat ugyanazon naptól számított 45 nap alatt 6% kamatokkal együtt a nagyszabeni kir. adó- mint bírói letéti pénztárnál lefizetni.
A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttani.
4. Vevő köteles, az épületeket a birtokbalépés napjával tűzkár ellen biztosítani.
5. Az árverés jogerőre emelkedésekor vevő a megvett ingatlan birtokába lép, ennél fogva a megvett ingatlan haszna és terhei ez időtől őt illetik.
6. A tulajdonjog bekelezése csak a vételár és kamatainak teljes lefizetése után fog vevő javára hivatalból eszközöltetni.
Az átruházási költségek vevőt terhelik.
7. A mennyiben vevő az árverési feltételek bármelyikének eleget nem tenne, a megvett ingatlan az érdekelt felek bármelyikének kérelmére a végrehajtási eljárás 1-5. §. értelmében vevő vesztélyére és költségére bánatpénzének elvesztése mellett, újabb árverés alá bocsáttatni és az előbbi becsáron alul is eladatni fog.

A nagyszabeni kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság Nagy-Szebenben 1884. október hó 24-én tartott üléséből.

3. 2249/1884.

[972] 3-3

Concurs.

Behufs ordnungsmäßiger Verwaltung der auf dem Gebiete der zum Szelister Bezirk des Hermannstädter Comitats gehörigen Gemeinden: Szeliste, Guraro, Orlat, Kakova, Szibiel, Vale, Tiliska, Galis, Ecselló, Szeesel und Mag befindlichen Gemeinde- und Kirchenswalbungen, sowie zum Zweck der Verfassung der noch notwendigen Forstwirtschafts-Pläne wird hiemit zur Bezeugung einer Oberförster- Stelle der Concurs eröffnet.

Amteifh: Szeliste. Die mit dieser Stelle verbundenen Bezüge an Gehalt, Quartiergelt, Kanzei- und Reise-Pauschale sind zusammen 1265 fl. Für die Verfassung der Forstwirtschafts-Pläne wird überdieß eine entsprechende Remuneration hinzukommen.

Bewerber, welche außer den im §. 26 Gesetz-Artikel XXXI ex 1879 vorgeschriebenen Erfordernissen und der amtlichen ungarischen Sprache, der deutschen und romanischen Sprache mächtig und gleichzeitig in den Forstverwaltungsgenben bewandert sind, werden aufgefordert, ihre mit Documenten belegten Gesuche binnen sechs Wochen beim gefertigten Stuhlrichter einzureichen.

Szeliste, am 5. November 1884.

Der Stuhlrichter.

Licitations-Kundmachung.

Freitag den 21. November 1884, Vormittags 9 Uhr, werden im Brukenthal'schen Palais (großer Ring Nr. 10) die nachstehenden, zum Carl Br. Brukenthal'schen Stiftungsfonds gehörigen, auf Hermannstädter Hotell gelegenen Acker- und Wiesengrundstücke auf 6 Jahre (1885 bis 1890) im Wege öffentlicher Licitations wieder verpachtet und werden bis zu obigem Licitationsstage auch vorchriftsmäßig gestempelte, mit einem Badium von 10 Percent des Ausrufungspreises versehen versiegelte Offerte angenommen:

- 1. Wiefe im Erlentriebe, 10 Joch 225 fl., Ausrufungspreis 220 fl.
2. Wiefe im Lazarath, 60 Joch 728 fl., Ausrufungspreis 620 fl.
3. Acker unterm Fleischhauerberg, 37 Joch 411 fl., Ausrufungspreis 250 fl.
4. Wiefe unterm Fleischhauerberg, 8 Joch 1023 fl., Ausrufungspreis 30 fl.
5. Acker und Wiefe bei den Hiegerschneunen, 75 Joch 1119 fl., Ausrufungspreis 650 fl.

- 6. Acker am Mittelberg, 99 Joch 61 fl., Ausrufungspreis 280 fl.
7. Acker und Wiefe unterm Salzburgerberg, 28 Joch 290 fl., Ausrufungspreis 240 fl.
8. Acker unterm Salzburgerberg, 2 Joch 929 fl., Ausrufungspreis 35 fl.
9. Wiefe unterm Kuhweg (la Priloge), 45 Joch, 969 fl., Ausrufungspreis 500 fl.

Die näheren Licitations- und Pacht-Bedingungen können bei dem Güt-Director Friedrich Schneider (Heltauer-gasse Nr. 12) eingesehen werden.

Hermannstadt, am 9. November 1884.

Das evang. Presbyterium H. S.

Sz. 3797/1884

[978] 1-1

tkk.

Arverési hirdetményi kivonat.

A fogarasi kir. járásbírótság mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy Maurer György végrehajtónak Gábor Reveka végrehajtást szenvedő elleni 100 frt. tőke-követelés és járuléka iránti végrehajtási ügyében a brassói kir. törvényszék a fogarasi kir. járásbírótság területén levő, Voila községen és határára fekvő, a voilai 389. sz. tjkvben A. 1-152/1, 152/2, 153, 518, 519, 522, 523, 642, 643, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 681, 682, 693, 757, 882, 1250, 1251, 1263, 1573, 1706, 1707, 1754, 1755, 1855, 1921, 1922, 2302/2, 2302/3, 2323, 2367, 2445, 2633, 2722, 2765, 2829, 2873, 2874, 3126/1, 3159, 3194, 3277, 3278, 3684, 3987, 4008, 4009, 4010, 4015, 4016, 4215, 5015, 5016, 5017/1, 5058/1, 5093/1, 5093/2, 5094, 5244, 5387. hr. sz. fekvőkből végrehajtást szenvedőnt illető fele részére az árverést 570 frt. 75 krral ezenel megállapított kikiáltási árban elrendelte és hogy a fennebb megjelölt ingatlanok az 1885. évi február hó 7-ik napján, délelőtt 10 órakor, Voila községen megtartandó nyilvános árverésen a megállapított kikiáltási áron alul is eladatni fog.

Árverezni szándékozók tartoznak az ingatlanok becsárának 10%-át, vagyis 57 frt. 7 krt. készpénzben, vagy az 1881. LX. t. cz. 42. §-ában jelzett árfolyammal számított és az 1881. évi november hó 1-én 3333 szám alatt kelt igazságügyministeri rendelet 8. §-ában kijelölt ovadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni avagy az 1881. LX. t. cz. 170. §-a értelmében a bánatpénznek a bíróságnál előleges elhelyezéséről kiállított szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Fogarás, 1884. október hó 15-én.

A kir. járásbírótság mint telekkönyvi hatóságtól.

Gekochte Westphäler Schinke, detto roh. Lachs, geräuchert, frischer Werthecker Most-Senf, sehr milder Riptauer Käse, Gorgonzola, Eidamer Käse, Romatour, Roll-Seringe 1 St. 8 fl.

marinirte Heringe 1 St. 12 fl.

Sprotten, geräuchert 1 St. 2 fl.

Bücklinge, geräuchert 1 St. 10 fl.

geräucherte Riesen-Vidlinge 1 St. 25 fl.

Gothaer-Würste, Gänseleberwürste mit Trüffeln, Gänseleberwürste mit Sardellen, Knack-Wurst 1 St. 20 fl.

ganz besonders empfehlen wir unsern kalten Aufschnitt aus allen Würstforten gemischt. Franz Jahn Söhne, Hermannstadt [560] 1

Answärtige Anträge werden per Nachnahme prompt effectuirt.

Wegen Ueberfiedlung

werden Möbel und sonstige Einrichtungsgüter verkauft, darunter ein gutes Clavier, ein Weichbacher Badestuhl u. Mühlgasse Nr. 21, I. Stock. [983] 1-2

Ein älteres Fräulein

aus achtbarer Familie bietet sich dem geehrten Publicum zu gewissenhafter Pflege der Kranken an. Näheres ist in der Administration dieses Blattes zu erfahren. [973] 3-3

Nein-Holz-Berschleiß:

Jungenwaldstrasse Nr. 1. A. TÖRÖK, Eisenhandlung. [950] 2

Aalfisch, marinirt,

feinste Marke, [982] 1-3

frisch angekommen bei

Johann Billes.

Für Capitalisten.

Ein Haus auf gangbarem Platz, welches abzüglich der Steuer 5 1/2 bis 6 Percent Rentzucht hat, wird im Wege der freiwilligen Licitations am 17. November verkauft. Höhere Bedingungen ertheilt aus Gefälligkeit Herr Peter Nedelkovits, Grosser Ring Nr. 2. [961] 2-3

Bestes Buchenholz,

troffen, ungeschwemmt, über Meter lang, in Stangen geschnitten, auch 1/2 und 1/4 Klafterweite, billigst zu haben bei Karl Roth, Bürgermühle und Heuplatz Nr. 5. [876] 10

Waggonweise Vorzugspreise.

Neueste Patent-Billardbälle.

Gefertigter erlaubt sich die ergebenste Anzeige zu machen, daß es ihm nach jahrelanger Mühe gelungen ist,

Billard-Bälle

zu erzeugen, welche an Güte und Dauerhaftigkeit alles bisher Dargestellte weit übertreffen. Dieselben sind in Farbe, Klang und Elasticität vollkommen gleich den Eisenbällen, übertreffen aber dieselben bei Weitem durch ihre Unverwundlichkeit, indem ein Zerbrechen oder Auspringen dieser Bälle rein unmöglich ist, und leisten im vollen 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis per Stück bis 62 Mm. fl. 5, von 62-66 Mm. fl. 6, von 66-70 Mm. fl. 6.50, je nach Größe.

Bei 100 Billards aller Systeme stets am Lager.

Karl Knill,

k. k. a. priv. Billard- u. Billard-Ball-Fabrik, Wien, IX., Rossau, Rothe Löwengasse 5 u. 7. [861] 10-12

Sämmtliche gearbeitete Ledersorten und Maschinen-Riemen.

Sämmtliche gearbeitete

Ledersorten,

Schuh-Zugehör-Artikel

und Maschinen-Riemen

empfeilt dem p. t. Publicum in bekannt gut verwendbaren Waaren zu möglichst niedrigen Preisen en gros & en detail die Handlungsfirma

J. Gottstein & Sohn,

Hermannstadt,

Kleiner Ring Nr. 5, im eigenen Hause.

Auswärtige Aufträge werden sorgfältig gewählt, per Nachnahme verhandelt. [261] 12-18

Für Wiederverkäufer besondere Preisermässigung.

Sämmtliche gearbeitete Ledersorten und Maschinen-Riemen.